



Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umweltschutz und Energie



Nummer

5

Bauen auf belasteten Standorten

Dokumentation der Belastungssituation
nach Abschluss der Arbeiten

Pflichtenheft

Abbildung 1: Situation vor Baubeginn



Veranlassung für dieses Pflichtenheft

Standorte, für die Belastungen des Untergrundes aufgrund ihrer Nutzung wahrscheinlich sind, werden im Kataster der belasteten Standorte erfasst. Durch grössere Bauvorhaben wird die ursprünglich vorhandene Belastungssituation in der Regel verändert, unter Umständen ist die Parzelle anschliessend sogar frei von Belastungen. Im ersten Fall wäre der Katastereintrag zu aktualisieren, im zweiten Fall könnte er sogar gelöscht werden. Dazu benötigt die kantonale Fachstelle jedoch eine aussagekräftige Dokumentation. Diese muss aufzeigen können, wie sich die Belastungssituation des Standortes durch das Bauvorhaben verändert hat. Zudem ist nachzuweisen, welche Mengen an belastetem Abbruch- und Aushubmaterial angefallen sind und wie das Material entsorgt worden ist.

Abbildung 2: Situation nach Abschluss der Arbeiten und Rückbau von Gebäuden



Anforderungen an die Dokumentation der Belastungssituation nach Abschluss der Rückbau- und Aushubarbeiten

Die Fachstelle Altlasten benötigt die im Folgenden aufgeführten Angaben, um einen bestehenden Katastereintrag an die neue Situation anpassen oder gänzlich löschen zu können.

1. Darstellung der Belastungssituation

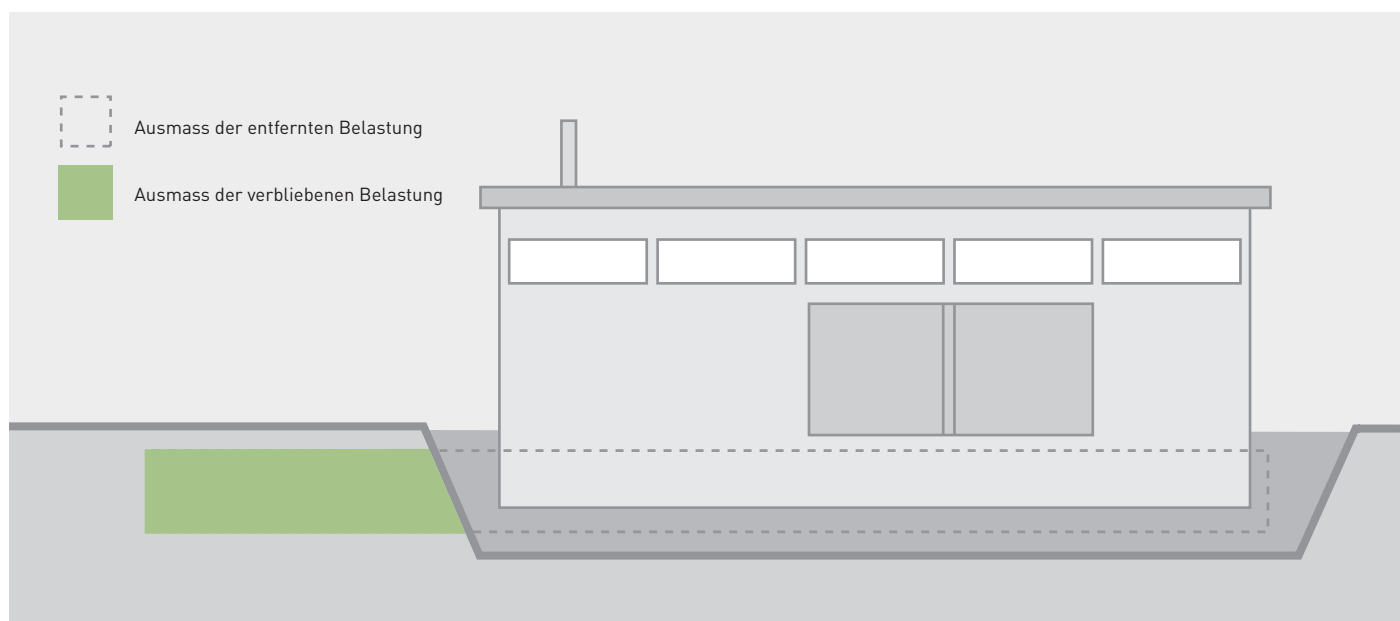
- Ein Situationsplan, welcher die Belastungssituation vor Baubeginn aufzeigt (in der Regel kann dieser Plan dem Bericht der technischen Untersuchung entnommen werden). In diesen Plan sind zusätzlich die Umrisse des Bauvorhabens einzuzeichnen (als Beispiel siehe Abb. 1).
- Ein Situationsplan, welcher die Belastungssituation nach Abschluss der Arbeiten darstellt. Dieser Plan muss sämtliche Sondierpunkte enthalten, auf denen die Neubeurteilung des Standortes basiert. (als Beispiel siehe Abb. 2).
- Ein Schnitt durch die Baugrube, welcher die entfernte und die verbliebene Belastung darstellt. (Als Beispiel siehe Abb. 3)
- Dokumentation der Analysenergebnisse der im Anschluss an die Aushubarbeiten entnommenen Proben. Die Untersuchungsparameter müssen die für den Standort relevanten Stoffe abdecken.
- Beschreibung des Materials, welches analysiert worden ist.
- Neubeurteilung des Standortes (gesamter Untersuchungsperimeter der historischen Untersuchung) gemäss Altlastenverordnung.

2. Darstellung der Entsorgung des Abbruch- und Aushubmaterials

Für den Nachweis über die Entsorgung des angefallenen Abbruch- und Aushubmaterials sind folgende Punkte tabellarisch darzustellen:

- Angaben über die entsorgten Mengen.
- Angaben über die angefallenen Materialqualitäten.
- Angaben über die in Abhängigkeit von der Schadstoffbelastung gewählten Entsorgungswege.

Abbildung 3: Schnitt durch die Baugrube



Weitere Informationen

Für den Themenbereich belastete Standorte sind noch folgende Merkblätter erhältlich:

- Kataster der belasteten Standorte
- Bauen auf belasteten Standorten
- Handänderungen

AUE im Dezember 2004

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt für Umweltschutz und Energie
Fachstelle Altlasten
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Telefon 061 552 55 05
Telefax 061 552 69 84
E-Mail altlasten@bl.ch
Internet www.bl.ch